

RS UVS Vorarlberg 1994/11/10 1-573/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.11.1994

Rechtssatz

Ein Feuerlöscher, der in einem Supermarkt in einer Griffhöhe von 1,85 m montiert ist, ist nicht jederzeit leicht erreichbar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at